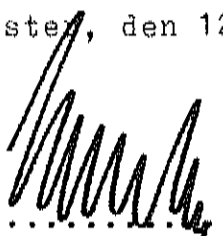


Begründung zur
2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7
Teilgebiet 5 "Sanierungsgebiet"
für das Gebiet zwischen Neustadt, Wilsterau,
Rathausstraße und Stadtmühlenweg

Der Änderungsbereich umfaßt die benachbarten Baugebiete GE Ig, GFZ 0,8 und GE Ilo, GFZ 1,6.

Die offene Bauweise des GE Ilo Gebietes sowie die schematisierte Ausweisung der nördlichen Baugrenze (im Verhältnis zum Verlauf der Straßengrenzungsline) schränkt die Nutzung des Gewerbegebietes auf ungewollte Art ein, ohne im Zusammenhang mit der Grenzausweisung im Gebiet GE Ig, GFZ 0,8 zu einem sinnvollen städtebaulichen Ordnungsprinzip zu führen. Daher wird die offene Bauweise im Gebiet GE II, GFZ 1,6 in geschlossene Bauweise geändert und die Baugrenze abgestimmt auf die Ausweisung im Gebiet GE Ig, GFZ 0,8, neu festgelegt.

Wilster, den 12.11.1984


.....
Bürgermeister



Wilster, im Dezember 1982